

URGENT ACTION

15 BEKANNTE AKTIVIST_INNEN FESTGENOMMEN

CHINA (HONGKONG)

UA-Nr: **UA-060/2020** AI-Index: **ASA 17/2191/2020** Datum: **22. April 2020** – mr

MARTIN LEE CHU-MING

ALBERT HO CHUN-YAN

YEUNG SUM

RICHARD CHOI YIU-CHEONG

SIN CHUNG-KAI

AU NOK-HIN

CYD HO SAU-LAN

LEE CHEUK-YAN

FIGO CHAN HO-WUN

JIMMY LAI CHEE-YING

AVERY NG MAN-YUEN

LEUNG KWOK-HUNG

LEUNG YIU-CHUNG

RAPHAEL WONG HO-MING

MARGARET NG NGOI-YEE

15 bekannte Demokratie-Aktivist_innen sind am 18. April 2020 wegen der Organisation und Beteiligung an „nicht genehmigten Versammlungen“ im Jahr 2019 festgenommen worden. Die Festnahmen sind das jüngste Beispiel dafür, wie die Polizei Gebrauch von dem vage formulierten Gesetz für öffentliche Ordnung macht. Es wurde 2019 häufig eingesetzt, um überwiegend friedliche Proteste in Hongkong zu verbieten und zu unterbinden.

Am 18. April 2020 wurden Martin LEE Chu-ming, Albert HO Chun-yan, YEUNG Sum, Richard CHOI Yiu-cheong, SIN Chung-kai, AU Nok-hin, Cyd HO Sau-lan, LEE Cheuk-yan, Figo CHAN Ho-wun, Jimmy LAI Chee-ying, Avery NG Man-yuen, LEUNG Kwok-hung, LEUNG Yiu-chung, Raphael WONG Ho-ming und Margaret NG Ngoi-yee festgenommen. Die 15 bekannten Demokratie-Aktivist_innen werden unter dem Vorwurf strafrechtlich verfolgt, „unerlaubte Versammlungen organisiert und daran teilgenommen zu haben“. Fünf von ihnen werden zudem wegen der „Ankündigung unerlaubter Versammlungen“ verfolgt. Diese Anklagen stützen sich auf das Gesetz für öffentliche Ordnung (Public Order Ordinance), dessen Bestimmungen sowie seine Anwendung internationalen Menschenrechtsstandards und -abkommen zum Recht auf Versammlungsfreiheit nicht entsprechen. Der UN-Menschenrechtsausschuss hat wiederholt Besorgnis darüber geäußert, dass die Umsetzung des Gesetzes für öffentliche Ordnung unverhältnismäßige Einschränkungen des Rechts auf friedliche Versammlung ermöglicht und die Überarbeitung des Gesetzes gefordert.

Gemäß internationaler Menschenrechtsnormen und -standards erfordert die Teilnahme und Organisation an Versammlungen keine vorherige Genehmigung durch den Staat. Selbst wenn eine Versammlung im Vorfeld nicht bei den Behörden angemeldet wird, darf die Teilnahme daran nicht grundsätzlich als rechtswidrig eingestuft werden. Außerdem sollte dies nicht als Begründung genutzt werden, um die Teilnehmenden oder Organisator_innen festzunehmen oder zu ungerechtfertigten Sanktionen, wie der Einleitung strafrechtlicher Verfahren, zu greifen.

Die Polizei hat im Zusammenhang mit den im Juni 2019 begonnenen, überwiegend friedlichen Protesten bislang mehr als 7.000 Festnahmen gemeldet. Die anhaltende Strafverfolgung der Organisator_innen und Teilnehmer_innen an Protesten hat eine abschreckende Wirkung auf die Wahrnehmung der Rechte auf friedliche Versammlung und freie Meinungsäußerung in Hongkong.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 18. April 2020 nahm die Polizei 14 bekannte Politiker_innen, Rechtsanwält_innen und Aktivist_innen sowie einen Geschäftsmann wegen der „Organisation und Beteiligung an nicht genehmigten Versammlungen“ fest. Es handelt sich dabei um: **Martin LEE Chu-ming**, Rechtsanwalt, Gründungsmitglied der Demokratischen Partei (Democratic Party – DP), ehemaliger Vorsitzender des Hongkonger Anwaltsvereins und Mitglied des Ausschusses für

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



das Grundgesetz der Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China; **Albert HO Chun-yan**, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Hongkonger Bündnisses zur Unterstützung Patriotischer Demokratischer Bewegungen in China (Hong Kong Alliance - HK Alliance), ehemaliges Mitglied des Hongkonger Parlaments und ehemaliger Vorsitzender der DP; **YEUNG Sum**, ehemaliger Abgeordneter und Vorsitzender der DP; **SIN Chung-kai**, Bezirksstadtratsvorsitzender in Hongkong, Mitglied des Parteipräsidiums der DP und ehemaliger Abgeordneter; **AU Nok-hin**, Bezirksstadtrat und ehemaliger Abgeordneter; **Richard Tsoi Yiu-Cheong**, ehemaliger Bezirksstadtrat, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der DP und ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der HK Alliance; **Cyd Ho Sau-lan**, ehemalige Abgeordnete, ehemalige Bezirkstadträtin und Gründungsmitglied der Arbeiterpartei (Labour Party - LP); **Lee Cheuk-yan**, Generalsekretär des Hongkonger Gewerkschaftsverbandes, Mitgründer der LP, ehemaliger Abgeordneter und ehemaliger Vorsitzender der HK Alliance; **Figo Chan** stellvertretender Leiter der NGO *Civil Human Rights Front* und Mitglied des Parteipräsidiums der Liga der Sozialdemokraten (League of Social Democrats - LSD); **Jimmy Lai Chee-ying**, Gründer der Mediengruppe *Next Digital*; **Avery Ng**, ehemaliger Vorsitzender der LSD; **Leung Kwok-hung** (auch als „Langhaar“ bekannt), Gründungsmitglied der LSD und ehemaliger Abgeordneter, der vom Gericht seines Amtes enthoben wurde, weil er den Amtseid anders als vorgeschrieben abgelegt hatte; **Raphael Wong Ho-ming**, LSD-Vorsitzender; **Leung Yiu-chung**, Bezirksstadtrat und Abgeordneter und **Margaret Ng Ngoi-ye**, Rechtsanwältin, Mitglied des Parteipräsidiums der Civic Party und ehemalige Abgeordnete.

Die 15 Personen wurden festgenommen, weil sie „nicht genehmigte Versammlungen“ am 18. August, 1. Oktober bzw. 20. Oktober 2019 organisiert und daran teilgenommen hatten. Fünf von ihnen werden zudem strafrechtlich verfolgt, weil sie nicht genehmigte Versammlungen am 30. September bzw. 19. Oktober 2019 angekündigt hatten.

SCHREIBEN SIE BITTE FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie alle Anklagen gegen die 15 Demokratie-Aktivist_innen fallen, die lediglich aufgrund der friedlichen Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit erhoben wurden.
- Stellen Sie die Strafverfolgung aufgrund friedlicher Proteste ein, die nur dazu dient, von der Teilnahme an friedlichen Versammlungen abzuschrecken und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass das Gesetz für öffentliche Ordnung mit den internationalen Menschenrechtsstandards und -normen im Einklang gebracht wird, damit es die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantiert, schützt und fördert.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

JUSTIZMINISTERIN DER CHINESISCHEN SONDERVERWALTUNGSZONE HONGKONG

Teresa Cheng Yeuk-wah
G/F, Main Wing, Justice Place
18 Lower Albert Road, Central
Hong Kong, CHINA (Anrede: Dear Secretary Cheng / Sehr geehrte Frau Ministerin)
Fax: (00 852) 3902 8638
E-Mail: sjo@doj.gov.hk

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA

S. E. Herrn Ken Wu
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax: 030-27 58 82 21
E-Mail: de@mofcom.gov.cn oder presse.botschaftchina@gmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **2. Juni 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Please drop all charges against the 15 pro-democracy leaders that are based on the peaceful exercise of their rights to freedom of expression and peaceful assembly.
- Stop prosecutions of peaceful protesters that are aimed at deterring participation in peaceful assembly and silencing critical voices.
- Bring the Public Order Ordinance into line with international human rights law and standards to respect, protect and facilitate the rights to freedom of expression and peaceful assembly.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Nach den Paragraphen 14-15 des Gesetzes für öffentliche Ordnung müssen Personen, die eine Protestveranstaltung organisieren möchten, eine „Unbedenklichkeitsbestätigung“ der Polizei einholen, ehe sie die Versammlung durchführen dürfen. Die Polizei hat die Befugnis, öffentliche Versammlungen zu verbieten oder Voraussetzungen oder Bedingungen für ihre Durchführung festzulegen, wenn sie es „im Interesse der nationalen oder öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer nachvollziehbar für nötig hält.“

Die Menschenrechtsorganisation Civil Human Rights Front meldete für die oben genannten Tage Versammlungen an, doch die Polizei stellte bei keinem der drei Anträge eine Unbedenklichkeitsbestätigung aus. Als die Proteste in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 häufiger und größer wurden, nahm die Hongkonger Polizei stattdessen eine immer restriktivere Haltung hinsichtlich öffentlicher Versammlungen ein. So nahm sie beispielsweise bereits erteilte Genehmigungen zurück und lehnte andere Demonstrationen von vornherein mit der Begründung ab, es bestünden Bedenken bezüglich der öffentlichen Sicherheit. Vom 9. Juni bis 31. Dezember 2019 lehnte die Polizei 47 von 537 Anträgen auf die Durchführung von öffentlichen Umzügen/Demonstrationen oder Treffen ab.

Die 15 festgenommenen Aktivist_innen organisierten und beteiligten sich privat an den Demonstrationen und Versammlungen dieser drei Tage.

Internationale Menschenrechtsabkommen verbriefen für jeden Mensch das Recht, eine Demonstration abhalten zu können, ohne eine Genehmigung oder Autorisierung der Behörden einholen zu müssen. Ein Staat kann die vorherige Anmeldung verlangen, doch dies sollte nicht übermäßig bürokratisch sein und ausschließlich das Ziel verfolgen, den Behörden das Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Rechte anderer sowie die Durchführung zu ermöglichen.

Die Behörden von Hongkong haben seit Beginn der Regenschirm-Bewegung im Jahr 2014 viele friedliche Protestierende festgenommen, meistens auf Grundlage von vage formulierten Anklagepunkten wie „rechtswidrige Versammlung“, „nicht genehmigte Versammlung“ und „Störung der öffentlichen Ordnung“. Dieses Vorgehen behielten sie auch bei den Protesten 2019 bei.

